

Beschluss der Achten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Leitende Verwaltungsbeamtin <i>Vorlagenersteller:</i> Nike Czerny-Christenson	<i>Datum</i> 02.07.2024 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 11.07.2024	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen lt. Anlage.

Sachverhalt

Änderungen der Hauptsatzung sind auf Grund der am 09.06.2024 in Kraft getretenen Änderungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns erforderlich. Die Begründung der einzelnen Änderungen kann ebenfalls der Anlage entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes. Die Erhöhungen, die sich aus der Entschädigungsverordnung ergeben wurden bereits im Haushalt 2024 berücksichtigt.

Anlage/n

1	Änderung HS Elmenhorst Lichtenhagen (öffentlich)
2	Begründung Änderung HS Elmenhorst Lichtenhagen (öffentlich)